

# FLABEG Verhaltenskodex

---

## 1. Ziel und Motivation dieser Richtlinie

FLABEG steht für Führungsstärke, Präzision und Perfektion. Biegen, Beschichten und Bearbeiten von Glas für die Automobilindustrie gehören zu unserem Kern-Know-how. Unser Ziel ist es, ein führender Marktteilnehmer in allen von uns bedienten Geschäftsbereichen zu sein. Daher versteht sich das Unternehmen FLABEG als Global Player und ist sich seiner sozialen Verantwortung bewusst.

Um den langfristigen Unternehmenserfolg zu sichern, ist eine nachhaltige und zukunftsorientierte Unternehmensführung unerlässlich. In diesem Zusammenhang ist die bedingungslose Einhaltung ethischer Grundsätze, rechtlicher Anforderungen sowie selbst auferlegter Verpflichtungen von entscheidender Bedeutung. Dieser Verhaltenskodex fördert und festigt unsere hohe Integrität bei geschäftlichen Transaktionen und dient als Basis für alle geschäftlichen Entscheidungen.

Allen Beschäftigten und Führungskräften wird mit diesem Verhaltenskodex eine rechtliche und ethische Leitlinie an die Hand gegeben. Die darin enthaltenen Regeln beschreiben die für FLABEG und deren Beschäftigte verbindlich geltenden Mindeststandards für integriertes Handeln. In diesem Zusammenhang sind auch lokal geltende Gesetze, Anforderungen und Gegebenheiten zu berücksichtigen.

Der Verhaltenskodex dient uns als Orientierungshilfe, damit wir die richtigen Entscheidungen treffen. Er wird jedoch nicht alle auftretenden Fragen beantworten können. Als weitere Quellen zu regelkonformem Verhalten dienen daneben bereits bestehende und zukünftige (Gruppen-) Richtlinien, die bestimmte Themen detaillierter behandeln.

Für den Fall, dass keine konkrete Richtlinie vorliegt, entbindet uns dies jedoch nicht von unserer Verantwortung, im Geschäftsverkehr höchste ethische Standards einzuhalten.

## 2. Anwendungs- und Geltungsbereich

Diese Richtlinie gilt für die FLABEG Automotive Glass Group GmbH sowie sämtliche Tochtergesellschaften und von ihr kontrollierte verbundene Unternehmen („**FLABEG**“). Davon umfasst sind die Geschäftsführung, Führungskräfte und Angestellten jedes einzelnen FLABEG-Unternehmens (was für diese Zwecke u. a. befristet angestellte Beschäftigte oder freie Beschäftigte mit einbezieht) („**Angestellte**“).

Die Geschäftsführung jedes FLABEG-Unternehmens verpflichtet sich, diese Richtlinie zu unterstützen und durchzusetzen. Zuständig für den Inhalt und die Einführung dieser Richtlinie ist die Leitung der Rechtsabteilung. Fragen hierzu sind daher an die Rechtsabteilung zu richten. Bitte nutzen Sie hierfür folgende Kontaktdaten:

Telefon: +49 911 / 964 56 211

Email: [legal@flabeg.com](mailto:legal@flabeg.com)

### **3. Grundlegende Verhaltensweisen**

#### **3.1. Einhaltung der Gesetze**

Wir handeln bei allen Transaktionen von FLABEG nach dem Grundsatz der strengen Gesetzmäßigkeit. Dies umfasst unter anderem das Abführen von Steuern, das Einholen erforderlicher Genehmigungen (gewöhnlich im Zusammenhang mit den Zoll- und Ausfuhrkontrollgesetzen) sowie die Einhaltung der Rechte Dritter. Wir sind zur Einhaltung der Gesetze und Vorschriften sowie der geltenden internen Leit- und Richtlinien von FLABEG verpflichtet. Verstöße gegen das Recht und/oder Verletzungen interner Leitlinien sind zu vermeiden. Wir tragen persönlich Verantwortung für die Einhaltung rechtlicher Bestimmungen in unserem jeweiligen Aufgabengebiet. Unabhängig von gesetzlich vorgesehenen Sanktionen drohen im Falle von Verstößen gegen das Recht und/oder interne Leitlinien Disziplinarmaßnahmen.

#### **3.2. Respekt, Ehrlichkeit und Integrität**

Wir respektieren die Würde des Einzelnen, die Persönlichkeitsrechte und die Privatsphäre jedes Menschen. Wir begegnen einander mit Fairness, Höflichkeit und Respekt.

Unsere Entscheidungen mit Blick auf Teammitglieder und Geschäftspartner beruhen ausschließlich auf Tatsachen und objektiven Überlegungen. Unsachgemäße Beweggründe, wie beispielsweise Diskriminierung, lehnen wir ab. Bei Angestellten darf es keine tatsächlichen oder potenziellen Interessenkonflikte geben. Jede Situation, die einen Interessenkonflikt darstellen könnte, melden wir vor dem Ergreifen weiterer Schritte einer vorgesetzten Führungskraft oder der Rechtsabteilung von FLABEG.

Diskriminierung, Belästigung oder Benachteiligung aufgrund von Herkunft, Hautfarbe, Staatsangehörigkeit, Geschlecht, sexueller Identität oder Orientierung, Religion oder politischer Einstellung sind untersagt. In diesem Zusammen befolgen wir auch die vor Ort geltenden Gesetze gegen Diskriminierung. Darüber hinaus unterstützen und respektieren wir die international anerkannten Menschenrechte gemäß dem Globalen Pakt der Vereinten Nationen (United Nations Global Compact). Verstöße gegen diese Rechte werden wir nicht tolerieren und im Fall von unerwünschten Ereignissen entsprechende Schritte ergreifen.

#### **3.3. Die Reputation von FLABEG**

Die Reputation von FLABEG wird besonders durch die Handlungen und Verhaltensweisen aller Angestellten beeinflusst. Unsachgemäße oder rechtswidrige Verhaltensweisen von Angestellten könnten FLABEG wesentlichen Schaden zufügen. Deshalb haben wir bei jeder Handlung stets das Ansehen von FLABEG zu berücksichtigen, es zu schützen und zu fördern.

## **4. Produktqualität, Sicherheit und Umwelt**

### **4.1. Produktqualität**

Die Produkte von FLABEG werden unter Einhaltung strenger Qualitätsstandards hergestellt. Mithilfe unseres hervorragenden Qualitätsmanagementsystems erreichen wir unser Ziel höchster Produktsicherheit. Wir verlangen die strenge Einhaltung gesetzlicher und unternehmerischer Regeln und Vorschriften zu Produktion und Produktsicherheit.

### **4.2. Sicherheit**

Die Sicherheit und Gesundheit unserer Angestellten am Arbeitsplatz haben höchste Priorität für FLABEG. Das Arbeitsumfeld hat die Anforderungen an eine gesundheitsorientierte Organisation zu erfüllen. Dies umfasst die Kontrolle von Gefahren und das Ergreifen angemessener Vorsichtsmaßnahmen, um Unfälle und Berufskrankheiten zu vermeiden. Verfahren und Betriebsmittel haben die geltenden gesetzlichen und internen Bestimmungen zu Gesundheit am Arbeitsplatz, Sicherheit, Umwelt- und Brandschutz einzuhalten.

Alle Vorgesetzten tragen die Verantwortung für die Sicherheit und den Gesundheitsschutz der ihnen unterstellten Angestellten gemäß den rechtlichen Anforderungen und tragen Sorge dafür, dass sie ihre Angestellten regelmäßig dahingehend schulen und entsprechend beaufsichtigen.

Sollten wir sicherheitsrelevante Bedenken haben, werden wir unverzüglich die zuständigen Abteilungen in Kenntnis setzen, damit entsprechende Maßnahmen zum Schutz unserer Angestellten und Kunden ergriffen werden können.

### **4.3. Umwelt**

Wir tragen zum Umweltschutz und zur Verringerung des Klimawandels bei. Dies umfasst, dass wir Ressourcen umsichtig und verantwortungsbewusst einsetzen. Wir unterstützen die Entwicklung betrieblicher Verfahren, mit denen der ökologische Fußabdruck reduziert sowie eine ökologisch nachhaltige Produktentwicklung gefördert wird.

## **5. Integrität bei geschäftlichen Aktivitäten**

### **5.1. Kartellrechtliche Belange**

Wir sind den Regeln des lautereren Wettbewerbs verpflichtet. Die Einhaltung nationaler und internationaler Wettbewerbsgesetze und kartellrechtlicher Bestimmungen ist auf allen Ebenen des Unternehmens ein fundamentaler Grundsatz. Die Teilnahme an jeglichen wettbewerbswidrigen Handlungen ist uns nicht gestattet.

### **5.2. Verhaltensweisen gegenüber Wettbewerbern**

Es ist uns untersagt, mit Konkurrenten abgestimmte Verhaltensweisen zu vereinbaren oder wettbewerbswidrige Vereinbarungen zu treffen. Selbst die einseitige Offenlegung sensibler oder strategischer Informationen gegenüber Konkurrenten, wie beispielsweise jegliche Art von

preisbezogenen Informationen (Nettopreise, Bruttopreise, Preislisten usw.), Preiserhöhungen, Kapazitätsauslastung, Auftragseingänge und zukünftige Projekte im Bereich Forschung & Entwicklung, können einen Verstoß gegen das Wettbewerbsrecht darstellen. Darüber hinaus sind unter anderem Preisabsprachen, Marktaufteilung oder die Festlegung von Anteilen an Zielmärkten generell untersagt.

### **5.3. Verhaltensweisen gegenüber Lieferanten**

Der Umgang mit unseren Lieferanten ist von Anstand und Respekt geprägt. Qualität, Preis, Verlässlichkeit und Lieferzuverlässigkeit sind die Hauptkriterien, die wir bei der Entscheidung mit Blick auf die Beschaffung von Material und Dienstleistungen grundsätzlich berücksichtigen.

Prinzipiell werden wir Angebote mehrerer potenzieller Lieferanten gleichzeitig vergleichen, um den Wettbewerb anzuregen. Angebote werden wir unvoreingenommen und unparteiisch bewerten, und unser Entscheidungsfindungsprozess mit Blick auf bestehende oder potenzielle Lieferanten wird nicht von persönlichen Interessen beeinflusst. Wir bemühen uns, von mehreren Lieferanten zu beziehen, um eine zu große Abhängigkeit von einem einzigen Anbieter zu vermeiden und um vorzubeugen, dass Anbieter sich übermäßig auf FLABEG verlassen. Wir stellen sicher, dass wir stets die besten Einkaufsbedingungen haben, und überprüfen mit Blick darauf regelmäßig die Bedingungen unserer Hauptanbieter. Intern geltende Regelungen im Hinblick auf das Treffen von Entscheidungen und den Abschluss von Lieferantenverträgen (z.B. Vier-Auge-Prinzip) werden wir dabei strikt einhalten.

Wir erwarten hohe Standards bzgl. der Einhaltung der vor Ort geltenden Gesetze und Vorschriften durch unsere Lieferanten. Ausbeutung von Beschäftigten, Kinderarbeit, Zwangsarbeit, Menschenhandel oder Ähnliches werden wir nicht tolerieren. Darüber hinaus stellen Umweltschutz, ressourcenschonende Produktion und Leistung bedeutende Kriterien unserer Beschaffungsstrategie dar und haben einen bedeutenden Einfluss auf unsere Entscheidungen. Wir wahren die Vertraulichkeit der von Anbietern erhaltenen Informationen.

### **5.4. Geschäftspartner**

Bei der Beauftragung Dritter (z. B. Mittelspersonen, Beauftragte, Beratende oder Vertretende), im Namen oder im Interesse von FLABEG zu handeln (im Folgenden „**Geschäftspartner**“ genannt), tragen wir Sorge dafür, dass diese Personen keine unlauteren Geschäftspraktiken einsetzen. Auch die Umgehung der vorstehenden Regeln mithilfe von Geschäftspartnern ist untersagt.

FLABEG hat einen Prozess mit Blick auf regelkonformes Verhalten (Compliance) von Geschäftspartnern implementiert und wird diesen noch präzisieren.

### **5.5. Außenhandel**

Bei der Tätigkeit von Geschäften im Ausland befolgen wir die Außenhandels-, Steuer- und Zollgesetze, die in den jeweiligen Ländern in Kraft sind. Wir holen die erforderlichen Genehmigungen ein (gewöhnlich mit Blick auf Zoll- und Ausfuhrkontrollgesetze). Diese Regeln

haben wir bedingungslos einzuhalten. Insbesondere betroffen sind hiervon Angestellte, die mit Einkauf, Fertigung oder Lieferung von Produkten zu tun haben.

## **6. Verhinderung von Korruption**

FLABEG engagiert sich für das Einhalten hoher ethischer Standards im Geschäftsverkehr. Unlautere Handlungen von Angestellten und Geschäftspartnern werden wir FLABEG nicht toleriert.

Unlautere Vorteile dürfen wir von unseren Geschäftspartnern weder fordern noch annehmen bzw. diesen auch nicht anbieten oder gewähren. Jegliche Handlungen, die den Anschein einer unsachgemäßen Beeinflussung oder Einflussnahme erwecken, sind zu vermeiden.

Vorteile sind jegliche Art der Gewährung von Zuwendungen, die die persönliche, wirtschaftliche oder rechtliche Lage der begünstigten Person (einschließlich naher Verwandter) verbessern. Dies umfasst nicht nur die Zahlung von Bargeld, sondern auch Geschenke, Einladungen oder sonstige Leistungen persönlicher Art.

Unlauter ist ein Vorteil dann, wenn er unter Berücksichtigung der Umstände (besonders des Anlasses für die Gewährung des Vorteils und der persönlichen Stellung der begünstigten Person) im jeweiligen Fall unüblich und unsachgemäß ist. Ist das Ziel der Gewährung des Vorteils die unzulässige Beeinflussung einer geschäftlichen Entscheidung oder kann dies den Anschein einer unzulässigen Einflussnahme auf die Unabhängigkeit des Urteils erwecken, gilt dieser Vorteil u. U. als unlauter.

Zuwendungen und Bewirtungen können für das Erreichen geschäftlicher Ziele von FLABEG gerechtfertigt sein. In einigen Kulturen spielen diese bei Geschäftsbeziehungen eine wichtige Rolle. Solche geschäftlichen Gefälligkeiten müssen sich jedoch in einem angemessenen Rahmen bewegen und rechtmäßig sein. Wir bieten keine Zuwendungen oder Bewirtung an bzw. nehmen diese nicht an, wenn diese das Ergebnis einer geschäftlichen Entscheidung unsachgemäß beeinflussen könnten oder einen solchen Anschein erwecken. Für Zuwendungen und Bewirtungen gelten die Leitlinien, die in der Richtlinie gegen Korruption und Bestechung von FLABEG ausgeführt sind.

## **7. Umgang mit Informationen**

Alle internen und externen Unterlagen und Berichte müssen richtig und wahrheitsgemäß sein. Die für das jeweilige Gruppenunternehmen geltenden Rechnungslegungsgrundsätze sind durch uns einzuhalten.

Vertrauliche Informationen des Unternehmens dürfen wir für die Erstellung von Unterlagen und Dateien nur unter der Voraussetzung heranziehen, dass dies den Interessen von FLABEG dient. Eine Veröffentlichung von Unternehmensinformationen darf nur mit vorheriger, schriftlicher

Erlaubnis erfolgen. Vertrauliche Geschäftsdaten dürfen wir nicht für privaten Insiderhandel verwenden und diese zu diesem Zweck auch nicht an andere weitergeben.

Vertrauliche Informationen und Geschäftsgeheimnisse des Unternehmens sind sehr wichtig für unser Geschäft und unsere Wettbewerbsstellung. Daher geben wir diese grundsätzlich nicht an Dritte weiter. Die Pflicht zur Wahrung der Vertraulichkeit bleibt über die Kündigung des Beschäftigungsverhältnisses hinaus bestehen. Für die Sicherheit aller Geschäftsdaten ist Sorge zu tragen. Wir haben Passwörter in Übereinstimmung mit den Standards für Passwortsicherheit zu wählen und sind verpflichtet, Passwörter regelmäßig zu ändern. Wir haben Sorge dafür zu tragen, dass Dritte keinen Zugriff auf Geschäftsdaten erlangen, wenn wir unseren Arbeitsplatz verlassen.

Der Schutz persönlicher Daten ist unter Einhaltung der geltenden gesetzlichen Anforderungen stets zu gewährleisten. Eine Erhebung und Verarbeitung von personenbezogenen Daten dürfen nur für bestimmte, konkrete geschäftliche oder sonstige legitime Zwecke und im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen stattfinden. Unsachgemäßer Zugriff ist mithilfe angemessener Sicherheitsmaßnahmen zu verhindern.

## **8. Bekämpfung von Geldwäsche**

Internationale Handlungen zur Bekämpfung von Geldwäsche werden von FLABEG uneingeschränkt unterstützt. Geldwäsche liegt dann vor, wenn im Zusammenhang mit strafrechtlichen Vergehen erwirtschaftete Vermögenswerte in den legalen Wirtschaftskreislauf eingeschleust werden. Um Geldwäsche zu verhindern, müssen wir besonders sorgsam vorgehen, wenn fragwürdige Finanztransaktionen von Kunden, Geschäftspartnern oder anderen Angestellten gefordert werden. Wir dürfen den Missbrauch von FLABEG für rechtswidrige Zwecke nicht tolerieren und dürfen uns nicht daran beteiligen.

## **9. Unterstützung und Bedenken**

Wir sind aufgefordert, Umstände, die auf einen Verstoß gegen diesen Verhaltenskodex hinweisen intern zu melden. Alle Angestellten sind verpflichtet, FLABEG über Umstände in Kenntnis zu setzen, die auf einen Verstoß gegen diese Richtlinie hinweisen. Unsere Angestellten werden ausdrücklich aufgefordert, Bedenken hinsichtlich Bestechung und Korruption zu melden.

Folgende Kommunikationswege stehen hierbei zur Verfügung:

- **Schriftliche Meldung** auf dem Postweg an:  
atarax Unternehmensgruppe, Luitpold-Maier-Str. 7, D-91074 Herzogenaurach,  
Deutschland

- Über ein **Hinweisgeber-Portal** mit Kontaktformular:

<https://www.atarax.de/de/startseite/leistungen/hinweisgeberportal>

Mit dem Link werden Sie an das Hinweisgeber-Portal unseres Datenschutzbeauftragten weitergeleitet. Selbstverständlich wird bereits diese Weiterleitung nicht zurückverfolgt.

Auf dem Portal unserer Vertrauensstelle haben Sie darüber hinaus die Möglichkeit, ihre Beobachtungen auch anonym zu melden.

- **Telefonisch** über Telefon-Hotline unter: + 49 (0) 160/96210839
- Per **E-Mail** an: [compliance@atarax.de](mailto:compliance@atarax.de)

Weiterhin stehen Ihnen selbstverständlich die Möglichkeiten offen, an Ihre Führungskräfte, die Rechtsabteilung der FLABEG-Gruppe ([legal@flabeg.com](mailto:legal@flabeg.com)) oder die Personalabteilung vor Ort heranzutreten und Ihre Bedenken oder Beobachtungen mitzuteilen.

Bei der Meldung von möglichen Verstößen geben wir idealerweise auch unseren Namen an. Eine anonyme Abgabe einer Meldung ist allerdings ebenfalls möglich. Es wird zugesichert, dass alle eingegangenen Meldungen vertraulich behandelt und nachverfolgt werden.

Wenn wir in gutem Glauben einen vermuteten rechtlichen oder ethischen Compliance-Verstoß oder einen Interessenkonflikt melden, müssen wir aufgrund einer solchen Meldung keine Gegen- oder Disziplinarmaßnahmen oder sonstigen nachteiligen Beschäftigungsbedingungen befürchten. Auch dann nicht, wenn sich diese geäußerte Vermutung letztendlich als unbegründet erweist.